

# Stadt Vechta



**Beschlussvorlage**  
**Nummer: 2019/0042**

**vom 31.01.2019**

Az. Bezug-Nr: FBL EStR Sollmann, Sandra FD 51 - Bildung, Familie, Jugend und Sport Kirchhoff, Marius
--

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	14.02.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	05.03.2019	nichtöffentlich beschließend

## Antrag des Reha- und Behindertensport Vechta e.V. vom 05.02.2018 auf finanzielle Entlastung

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.02.2018, das dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist, beantragt der Reha- und Behindertensport Vechta e.V. eine jährliche finanzielle Unterstützung der Stadt Vechta im Rahmen der allgemeinen Sportförderung von 20.000,- €. Gemäß den derzeit gültigen Sportförderrichtlinien erhält der Sportverein aktuell jährlich 500,- €, da 70 unter 18-jährige Mitglieder (Stand 01.01.2018) im Verein sind (bei über 100 wären es 700,- €).

Im Antrag wird angegeben, dass der Betrag in Höhe von 20.000,- € auch der Höhe der Deckungslücke des Vereins aus dem Jahre 2017 entspricht. Als Gründe für die erstmalig entstandene Deckungslücke gibt der Verein die Mitgliederstruktur (viele einkommensschwache Mitglieder), den gestiegenen Bedarf an Übungsleitern mit spezieller Ausbildung, die Sport- und Schwimmhallengebühren sowie eine verminderte Spendenbereitschaft an.

Da eine allgemeine Sportförderung das Gemeinwesen und nicht den tendenziell eher kommerziellen Bereich des Reha-Sportes decken sollte, wurde um eine entsprechende Aufteilung der entstehenden Kosten und Einnahmen, insbesondere in Bezug auf den Reha-Sport, gebeten. Diese Aufstellung zeigt, dass der Reha-Sport zur Deckung der Gesamtkosten beiträgt, indem er einen Überschuss von 16.943,76 € erwirtschaftet. Hierin enthalten sind allerdings u.a. nicht die anteiligen Kosten der Geschäftsstelle (insgesamt ca. 17.500,- €) oder anfallende Fahrtkosten (inkl. Fahrer).

Auf Anfrage der Verwaltung hat der Reha- und Behindertensport Vechta e.V. der Stadt Vechta ergänzende Unterlagen (u.a. Kontoauszüge) am 16.01.2019 zur Prüfung vorgelegt. Gemäß diesen Unterlagen erwirtschaftete der Reha- und Behindertensport Vechta e.V. im Jahr 2018 einen Überschuss in Höhe von ca. 9.000,- € (aufgrund unerwartet hoher/vieler Spenden mit denen lt. Angabe des Vereins in Zukunft nicht zu rechnen sei).

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Reha- und Behindertensport Vechta e.V. mit Stand 31.12.2018 durchaus über liquide Mittel verfügt, die Höhe in den vergangenen Jahren aber rückläufig war. Dies mag auch dadurch bedingt sein, dass im April 2018 ein neuer Bulli für die Vereinsarbeit aus Rücklagen finanziert worden ist.

Nach Aufarbeitung der finanziellen Situation des Vereins und nach Gesprächen mit den Vereinsvertretern handelt es sich gerade nicht – mehr – um eine jährliche Defizitabdeckung, sondern um einen Antrag auf eine jährliche Förderung, um auch zukünftig eine solide Vereinsarbeit leisten zu können.

Besonderheiten in der Vereinsführung bestehen z.B. in einer eigenen hauptamtlichen Geschäftsstelle, erhöhten Kosten für Übungsleiter sowie einen Vereinsbulli (inkl. Fahrer) zur Beförderung der Mitglieder.

Die Stadt Vechta ist sich sicherlich bewusst, dass der Reha- und Behindertensport Vechta e.V. viele Personen mit einem hohen Betreuungsgrad in seinen Reihen hat. Die hierfür notwendigen Inklusionshelfer, welche durchaus die vorhandenen Betreuer sein können, könnten eventuell im Rahmen der Eingliederungshilfe vom Landkreis bewilligt werden. Hierfür ist aber ein entsprechendes Verfahren und eine Einzelfallprüfung Voraussetzung.

Gleiches gilt auch im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bei Personen mit geringen Einkommen, die den Mitgliedsbeitrag nicht oder nicht vollständig aufbringen können.

Die Verwaltung hat die Gleichbehandlung aller Vereine zum Ziel, weshalb eine Pauschalförderung – um erhöhte Kosten für Geschäftsstellenmitarbeiter oder ein Fahrzeug abzufedern – zu kurz gesprungen wäre.

Aus diesem Grund und um die für die Stadt Vechta sehr wertvolle Arbeit des Reha- und Behindertensport Vechta e.V. anzuerkennen, schlägt die Verwaltung eine pauschale Ausgleichszahlung für die Inanspruchnahme von Schwimmhallenzeiten (Schwimmhallen GSO, Langförden, GAV) vor, so wie diese auch andere Vereine beantragt und erhalten haben. 2017 sind dem Verein für diese Sportstätten insgesamt rd. 7.000,- € an Kosten entstanden. Vorstellbar wäre demnach eine jährliche pauschale Erstattung in Höhe von 7.000,- €. 2018 sind die Kosten des Vereins für Schwimmhallengebühren etwas höher, da das Lehrschwimmbecken Langförden aufgrund von Sanierungsarbeiten geschlossen war und der Verein übergangsweise in das Schwimmbecken der Fachklinik Visbek ausgewichen ist.

Gemäß entsprechender Beschlusslage erhalten der SFN Vechta und die DLRG OG Vechta eine vergleichbare Erstattung der Kosten der Schwimmhallengebühren.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Haushaltsposition:</b> P1.421000.001	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
7.000,- €	keine	Sportfördermittel	<input checked="" type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> nein

### **Beschlussempfehlung:**

„Der Reha- und Behindertensport Vechta e.V. erhält vorbehaltlich der Novellierung der Sportförderrichtlinien für die Inanspruchnahme von Schwimmhallenzeiten einen zusätzlichen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 7.000 € an allgemeinen Sportfördermitteln zur Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots.“